



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord II – Vorentwurf

**Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuring hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 beschlossen, für das Grundstück Fl. Nr. 273/2, sowie für Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 274/3 und 248/1, jeweils Gemarkung Scheuring, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord II“ durchzuführen.

Die Gemeinde Scheuring beabsichtigt hiermit die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes im Norden von Scheuring. Auf einer Gesamtfläche von 0,5 ha können so weitere Gewerbetreibende angesiedelt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheuring ist nicht erforderlich, da die betreffenden Flächen im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits für eine gewerbliche Entwicklung („Gewerbliche Bauflächen“) dargestellt wurden.

Der vom Gemeinderat am 09.04.2024 gebilligte Vorentwurf zum Bebauungsplan setzt sich aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) zusammen.

Die genannten Unterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Scheuring, Kirchplatz 1, in 86937 Scheuring und in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 29. April 2024 bis einschließlich 05. Juni 2024

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.scheuring.eu/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lage- und Geltungsbereich Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Nord II“



Scheuring, 25.04.2024

Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister



angeheftet: 26.04.2024
abgenommen: 06.06.2024